SCHÜLLERMANN

SWS Schüllermann und Partner AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft Kreis Bergstraße
Heppenheim

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023
und Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2023
– Testatsexemplar –

elektronische Kopie

Anlagenverzeichnis

Anlage 1: Bilanz

Anlage 2: Gewinn- und Verlustrechnung

Anlage 3: Anhang

Anlage 4: Lagebericht

Anlage 5: Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024

0828/24 TE
BIW
1061803

Hinweis: Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.

Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft Kreis Bergstraße
Heppenheim
Bilanz zum 31. Dezember 2023

AKTIVA	EUR	EUR	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	110.589,04			102.682,52
		110.589,04		102.682,52
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	597.016.095,86			593.389.995,58
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	573.701,71			576.163,88
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	19.335.913,18			17.598.370,64
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	91.788.142,49			67.114.416,33
		708.713.853,24		678.678.946,43
III. Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	525.000,00			25.000,00
		525.000,00		25.000,00
			709.349.442,28	678.806.628,95
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	133.829,45			232.151,98
		133.829,45		232.151,98
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	884.131,42			147.324,38
2. Forderungen gegenüber dem Landkreis	4.073.228,63			0,00
3. Sonstige Vermögensgegenstände	53.464,16			44.062,30
		5.010.824,21		191.386,68
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		202.024,99		3.763.329,06
			5.346.678,65	4.186.867,72
C. Rechnungsabgrenzungsposten			9.205.135,85	9.518.414,55
			723.901.256,78	692.511.911,22

PASSIVA	EUR	EUR	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
A. Eigenkapital				
I. Stammkapital		10.000.000,00		10.000.000,00
II. Rücklagen				
1. Allgemeine Rücklage	324.541.169,92			324.541.169,92
		324.541.169,92		324.541.169,92
III. Gewinn/Verlust				
1. Gewinn/Verlust des Vorjahres		76.910.360,01		68.702.378,83
2. Jahresgewinn/Jahresverlust		9.948.864,82		8.207.981,18
			421.400.394,75	411.451.529,93
B. Sonderposten				
1. Sonderposten für Investitionszuschüsse		127.630.387,59		127.068.647,22
			127.630.387,59	127.068.647,22
C. Rückstellungen				
1. Sonstige Rückstellungen		1.041.955,22		1.355.304,29
			1.041.955,22	1.355.304,29
D. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 12.986.759,22 (Vj: EUR 11.633.363,04)		164.438.800,53		142.283.504,57
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 7.956.233,64 (Vj: EUR 5.174.836,82)		7.956.233,64		5.174.836,82
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 30.243,10 (Vj: EUR 121.591,11)		30.243,10		121.591,11
4. Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 0,00 (Vj: EUR 3.745.049,30)		0,00		3.745.049,30
5. Sonstige Verbindlichkeiten davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 439.387,68 (Vj: EUR 823.843,38) davon aus Steuern: EUR 174.255,20 (Vj: EUR 174.697,10) davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 1.288,99 (Vj: EUR 1.288,99)		439.387,68		823.843,38
			172.864.664,95	152.148.825,18
E. Rechnungsabgrenzungsposten			963.854,27	487.604,60
			723.901.256,78	692.511.911,22

Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft Kreis Bergstraße
Heppenheim

Gewinn- und Verlustrechnung
für das Wirtschaftsjahr 2023

		EUR	2023 EUR	2022 EUR
1.	Umsatzerlöse		98.986.038,22	92.551.664,76
2.	Sonstige betriebliche Erträge		11.269.995,45	10.948.744,40
	Zwischenergebnis		**110.256.033,67**	**103.500.409,16**
3.	Materialaufwand			
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-13.841.520,03		-12.261.607,95
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-45.547.344,81		-46.349.097,29
			-59.388.864,84	-58.610.705,24
4.	Personalaufwand			
	a) Löhne und Gehälter	-12.246.067,03		-11.287.633,89
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-3.687.632,96		-3.265.394,71
	davon Altersversorgung: EUR -1.352.269,38 (Vj: EUR -962.323,09)			
			-15.933.699,99	-14.553.028,60
5.	Abschreibungen			
	a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-19.305.095,39		-17.307.479,05
			-19.305.095,39	-17.307.479,05
6.	Sonstige betriebliche Aufwendungen		-2.852.515,51	-2.200.291,89
	Ordentliches Betriebsergebnis		**12.775.857,94**	**10.828.904,38**
7.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		376.473,69	144.057,89
8.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-3.177.418,59	-2.750.280,25
	Finanzergebnis		**-2.800.944,90**	**-2.606.222,36**
9.	**Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit**		**9.974.913,04**	**8.222.682,02**
10.	Sonstige Steuern		-26.048,22	-14.700,84
11.	**Jahresgewinn/Jahresverlust**		**9.948.864,82**	**8.207.981,18**

SCHULE + GEBÄUDEWIRTSCHAFT
Eigenbetrieb des Kreises Bergstraße

ANHANG

EIGENBETRIEB
SCHULE UND GEBÄUDEWIRTSCHAFT DES
KREISES BERGSTRASSE

WIRTSCHAFTSJAHR 2023

A. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft des Kreises Bergstraße hat seinen Sitz in 64646 Heppenheim.

Für die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurden gemäß § 22 EigBGes die Rechnungslegungsvorschriften für große Kapitalgesellschaften im Sinne des Handelsgesetzbuches (HGB) angewendet.

Der Ansatz und die Bewertung der Aktiva und Passiva erfolgte nach den für alle Kaufleute geltenden Grundsätzen der §§ 238 - 263 HGB sowie den ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften gemäß der §§ 264 - 335 HGB.

Immaterielle Vermögensgegenstände sind, soweit sie gegen Entgelt erworben wurden, zu Anschaffungskosten bewertet. Beim Eigenbetrieb handelt es sich hierbei ausschließlich um aktivierte Lizenzen für Computer-Software. Die Nutzungsdauer für Software beträgt für sogenannte Standardsoftware drei Jahre. Bei Spezialsoftware beträgt die Nutzungsdauer fünf Jahre.

Das Sachanlagevermögen ist zu den Anschaffungskosten (Rechnungspreis zuzüglich Nebenkosten abzüglich Skonto) angesetzt und wird, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen nach Maßgabe der vom Landkreis in 2008 beschlossenen Abschreibungstabelle, vermindert. Zugänge des beweglichen und unbeweglichen Anlagevermögens während des Wirtschaftsjahres werden grundsätzlich pro rata temporis abgeschrieben. Wirtschaftsgüter (GWG) werden bei einem Nettobetrag bis 799,99 € sofort abgeschrieben.

Das im Rahmen der Eröffnungsbilanz 2006 übernommene abnutzbare Anlagevermögen (Grundstücke) sowie das abnutzbare Anlagevermögen (Gebäude) wurde in Anwendung des Sachwert- bzw. Ertragswertverfahrens nach Gutachten DIL unter Berücksichtigung von möglichen Nutzungseinschränkungen bilanziert. Für den im Rahmen der Eröffnungsbilanz 2006 übernommenen Gebäudebestand waren die fortgeführten historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten nicht mit vertretbarem Aufwand ermittelbar. Hilfsweise wurden daher, ausgehend von der Wertermittlungsverordnung (WertV) und den Wertermittlungsrichtlinien (WertR 2002), fiktive Anschaffungs- und Herstel-

lungskosten ermittelt. Hierfür wurden Substanzwertgutachten nach Sach- und Ertragswertverfahren durch die Deutsche Baumanagement GmbH (DIL), Düsseldorf, erstellt.

Die übernommenen abnutzbaren Gegenstände des Anlagevermögens sind mit den fortgeführten (fiktiven) Anschaffungskosten bewertet, vermindert um planmäßige Abschreibungen. Die Abschreibungen werden nach der linearen Methode vorgenommen.

Gemäß einer Absprache zwischen dem Eigenbetrieb und dem Landkreis, hatte der Eigenbetrieb die beweglichen Ausstattungsgegenstände der Liegenschaften nicht übernommen. Dies hat sich jedoch zum Jahresabschluss 2015 geändert. In 2015 wurde gemäß KT Beschluss vom 11.11.2013 das bewegliche Schulmobiliar vom Landkreis Bergstraße an den Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft übertragen. Darüber hinaus wurden ebenfalls Sonderposten - betreffend das Schulvermögen - sowie die anteiligen Darlehensverbindlichkeiten übertragen. Die Vermögens- und Schuldenübertragung wurde vom Revisionsamt des Kreises begleitet und im Rahmen einer Plausibilitätsprüfung überprüft.

Im Jahr 2023 wurde keine Buch- sowie Zählinventur durchgeführt.

Die Buchinventur kommt als buch- oder belegmäßige Aufnahme von Inventarbestandteilen u. a. zur Anwendung bei immateriellen Vermögensgegenständen, Forderungen und Verbindlichkeiten, Sonderposten, Rückstellungen. Forderungen und Verbindlichkeiten werden z.B. auf Basis der Saldenliste der Sachkonten und der Kontoauszüge aufgenommen. Auch bei Vermögensgegenständen des beweglichen Anlagevermögens wird die Buchinventur für zulässig angesehen, da eine integrierte Anlagenbuchhaltung geführt wird (§ 241 II HGB).

Die Zählinventur wird für das bewegliche Anlagevermögen an Schulen, Verwaltungsgebäuden sowie Außenstellen angewandt.

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten bzw. bei dauerhafter Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Das Vorratsvermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt;

niedrigere Tageswerte lagen nicht vor.

Die Bewertung der Forderungen erfolgte zum Nennwert. Bei Forderungen, deren Einbringlichkeit mit erkennbaren Risiken behaftet ist, werden angemessene Wertabschläge vorgenommen. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben.

Die Kassen- und Bankbestände sind zum Nennwert angesetzt.

Die Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens werden passiviert und analog der Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände aufgelöst.

Die sonstigen Rückstellungen erfassen der Höhe nach ungewisse Verbindlichkeiten aus unterlassenen Instandhaltungen, ausstehenden Rechnungen, Archivierung, Prozessrisiken, Jahresabschlussprüfung, Rückbauverpflichtungen aus Mietverträgen, Altersteilzeit sowie an die Mitarbeiter noch zu gewährender Resturlaub und Überstunden. Sie sind nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung bewertet.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden zu ihren Erfüllungsbeträgen passiviert. Soweit für die Darlehen aus dem Hess. Investitionsfonds B nach Ablauf der Tilgungsdauer Sonderbeiträge fällig werden, wurden diese entsprechend dem Tilgungsfortschritt der Darlehen den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten zugeführt.

An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass bei den Erläuterungen einzelner Bilanzpositionen in Mio. € bzw. T € durch Rundungen geringfügige Differenzen zur exakten Bilanz (in Cent) ausgewiesen sein können.

B. Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Positionen des Anlagevermögens nach der Bruttomethode unter Berücksichtigung der Vorgaben des Eigenbetriebsgesetzes stellt sich wie folgt dar:

Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft Kreis Bergstraße Heppenheim

Entwicklung des Anlagevermögens zum 31. Dezember 2023

	Anschaffungskosten					Abschreibungen						Kennzahlen durchschnittlicher	
	Stand 01.01.2023	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand 31.12.2023	Stand 01.01.2023	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2023	Buchwert 31.12.2023	Buchwert 31.12.2022	Abschr.-Satz	Buch-wert
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	%	%
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.027.305,17	55.293,84	0,00	0,00	1.082.599,01	924.622,65	47.387,32	0,00	972.009,97	110.589,04	102.682,52	4,4	10,2
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	722.635.880,84	10.186.407,14	0,00	9.789.566,84	742.611.854,82	129.245.885,26	16.349.873,70	0,00	145.595.758,96	597.016.095,86	593.389.995,58	2,2	80,4
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	598.323,39	0,00	0,00	0,00	598.323,39	22.159,51	2.462,17	0,00	24.621,68	573.701,71	576.163,88	0,4	95,9
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	32.712.300,72	4.642.914,74	0,00	0,00	37.355.215,46	15.113.930,08	2.905.372,20	0,00	18.019.302,28	19.335.913,18	17.598.370,64	7,8	51,8
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	67.114.416,33	34.463.293,00	0,00	-9.789.566,84	91.788.142,49	0,00	0,00	0,00	0,00	91.788.142,49	67.114.416,33	0,0	100
III. Finanzanlagen													
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	25.000,00	500.000,00	0,00	0,00	525.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	525.000,00	25.000,00	0,0	0,0
	824.113.226,45	49.847.908,72	0,00	0,00	873.961.135,17	145.306.597,50	19.305.095,39	0,00	164.611.692,89	709.349.442,28	678.806.628,95		

2. Anteile an verbundenen Unternehmen

Seit Mai 2021 hält der Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft eine 100%ige Beteiligung an der Servicegesellschaft Kreis Bergstraße gGmbH, Heppenheim (Bergstraße). Im Juni 2023 wurde die Beteiligung zwecks Kapitalstärkung um T€ 500 erhöht, um weitere Darlehen von Kreditinstituten zu erhalten. Die Erhöhung des Beteiligungswertes an der Servicegesellschaft i.H.v. 500.000 € wird dadurch begründet, dass die Gesellschaft u.a. zu dem Zweck gegründet wurde, Energieeinsparungen und den Umweltschutz durch Einsatz erneuerbarer Energien an den Liegenschaften des Kreises Bergstraße voranzutreiben.

Das Eigenkapital der Servicegesellschaft Kreis Bergstraße gGmbH beträgt zum Ende des Geschäftsjahres 2023 T€ 585,9. Das Ergebnis des Geschäftsjahres 2023 wies einen Verlust i.H.v. T€ 20,5 aus, welcher im Zusammenhang mit erhöhten Investitionen des Ausbaus im Bereich erneuerbarer Energien steht.

3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2023 TEUR	31.12.2022 TEUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	884,1	147,3
Forderungen gegenüber dem Landkreis	4.073,2	0,0
Sonstige Vermögensgegenstände	53,5	44,1
	5.010,8	191,4
(davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr)	(0)	(0)

4. Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet u.a. die im Zusammenhang mit der Darlehensaufnahme gezahlten Ansparraten für die Investitionsfondsdarlehen Typ B gemäß dem Tilgungsstand der einzelnen Darlehen. Die geleisteten Ansparraten werden planmäßig zinsaufwandswirksam aufgelöst.

5. Eigenkapital

Die Zusammensetzung des Eigenkapitals ergibt sich wie folgt:

	01.01.2023 EUR	Entnahme EUR	Zugang EUR	31.12.2023 EUR
I. Stammkapital	10.000.000,00	0,00	0,00	10.000.000,00
II. Rücklagen (davon)	0,00	0,00	0,00	0,00
Allgemeine Rücklage	324.541.169,92	0,00	0,00	324.541.169,92
Zweckgebundene Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00
Bilanzergebnisse aus Vorjahren	76.910.360,01	0,00	0,00	76.910.360,01
Bilanzergebnis 2023	0,00	0,00	9.948.864,82	9.948.864,82
Summe	**411.451.529,93**	**0,00**	**9.948.864,82**	**421.400.394,75**

6. Rücklagen

Die Allgemeine Rücklage ergibt sich aus dem Saldo (= direkter Bestandsvergleich) aus Vermögen und Schulden der Eröffnungsbilanz. Dieser Nettovermögensausweis (= Nettoposition) stellt den rechnerischen Ausgangspunkt für die Vermögensveränderung der Folgejahre dar.

7. Sonderposten für Investitionszuschüsse

Als Sonderposten werden Zuweisungen und Zuschüsse passiviert, welche der Eigenbetrieb zur Förderung von Investitionen von anderen staatlichen, öffentlichen oder sonstigen Stellen erhalten hat.

Die Auflösung erfolgt über die jeweilige Nutzungsdauer des Anlagegegenstandes, sofern im Bewilligungsbescheid keine anderen Fristen bestimmt sind.

Die unten aufgeführte Tabelle zeigt alle Investitionszuschüsse, die der Eigenbetrieb bis heute von den verschiedenen Zuwendungsgebern erhalten hat und die noch nicht vollständig über die Nutzungsdauer aufgelöst wurden.

Sonderposten für Investitionszuschüsse	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
- vom Bund	11.993.832,93	11.959.011,80
- vom Land	31.324.403,00	34.403.403,73
- von Gemeinden	6.049.294,22	6.130.471,67
- von sonstigen öffentlichen Bereichen	21.735,16	26.273,06
- von verbundenen Unternehmen	57.182.466,56	52.905.543,86
- von privaten Unternehmen	246.562,50	250.312,50
- von übrigen Bereichen	836.214,91	245.196,50
- von Sonstigen	19.975.878,31	21.148.434,10
Summe	**127.630.387,59**	**127.068.647,22**

Der Bund stellte Gelder für das Investitionsprogramm Zukunft, Bildung und Betreuung, für Luftfilteranlagen und für multifunktionale Möbel für den GTA-Bereich bereit.

Das Land beteiligte sich an den Investitionen der Baukosten, insbesondere in Bezug auf energetisches Bauen, das hessische EFRE-Programm (EFRE = Europäische Fonds für regionale Entwicklung), an den Anschaffungen von multifunktionalen Möbeln im GTA-Bereich, am Schutzschirm, am 10-T€-Programm und vergab Schulbaupauschalen.

Die Gemeinden vergaben Baukostenzuschüsse.

Von Geldgebern, den sonstigen öffentlichen Bereich betreffend, erhielt der Eigenbetrieb Zuschüsse für eine Holzpelletanlage, für Intergrationsmaßnahmen und für das 1:1-Programm.

Vom Kreis Bergstraße, als verbundenem Unternehmen, wurden Gelder aus dem Sonderinvestitionsprogramm (SIP) als auch aus dem Kommunalinvestitionsprogramm (KIP) durchgereicht. Des Weiteren wurden für investive Haushaltsmittel, für den Erwerb des Verwaltungsgebäudes, Investitionszuschüsse aus der Schulumlage und für den Digitalpakt ausgegeben.

Von privaten Unternehmen erhielt der Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft einen Baukostenzuschuss für das berufliche Schulzentrum Karl Kübel Schule in Bensheim.

Unter den Zuschüssen aus übrigen Bereichen wurden Integrationsmaßnahmen vom Landeswohlfahrtsverband als auch Baukostenbeteiligungen sowie Anschaffungen für Einrichtungsgegenstände, die von Fördervereinen und privaten Dritten gezahlt wurden, erfasst.

8. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen bestehen aus:

- der Rückstellung für Urlaubs- und Zeitguthaben (448,9 T€)
- den Rückstellungen für ausstehende Rechnungen (378,5 T€)
- der Rückstellung für Rechts-, Beratungs- und Prozesskosten (123,8 T€)
- der Rückstellung für Altersteilzeitmaßnahmen (68,5 T€)
- der Rückstellung für Jahresabschlussprüfung (11 T€)
- der Rückstellung für Rückbau-Verpflichtungen (10,3 T€)
- der Rückstellung für Archivierung (1,0 T€)

Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen von Beamten sind nicht auszuweisen. Da der Eigenbetrieb keine Dienstherreneigenschaft besitzt, können Beamte nicht im Eigenbetrieb angestellt werden, sie werden vom Landkreis entsandt. Die Besoldung der Beamten kann jedoch direkt vom Eigenbetrieb vorgenommen werden, um unnötige Verrechnungen zwischen Eigenbetrieb und Landkreis zu vermeiden. Gleiches gilt für alle anderen Personalaufwendungen, wie z.B. Pensionsrückstellungen. Die Passivierung der Pensionsrückstellungen erfolgt demnach beim Kreis Bergstraße.

In 2023 befand sich ein Mitarbeiter des Eigenbetriebs Schule und Gebäudewirtschaft in der Freistellungsphase der Altersteilzeit.

9. Verbindlichkeitenspiegel

Aus der nachfolgenden Übersicht sind die Laufzeiten der jeweiligen Verbindlichkeiten ersichtlich:

	Gesamt	Laufzeit bis zu einem Jahr	Laufzeit über einem Jahr	Laufzeit über fünf Jahre	Bestellte Sicherheiten
	T€	T€	T€	T€	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	164.438,8	12.986,8	151.452,0	104.352,8	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.956,2	7.956,2	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	30,2	30,2	0	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	439,4	439,4	0	0	0
- davon aus Steuern	*174,3*				
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	*1,3*				
	172.864,6	21.412,6	151.452,0	104.352,8	0

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen handelt es sich um Verbindlichkeiten gegenüber dem Eigenbetrieb Neue Wege sowie der Servicegesellschaft Kreis Bergstraße gGmbH.

C. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

	2023 T€	2022 T€
Erlöse aus Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	95.515	90.029
Erlöse aus der Überlassung von Gebäuden, Räumen und Rechten	486	516
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	668	643
Sonstige Erlöse	2.317	1.364
	98.986	92.552

2. Sonstige betriebliche Erträge

	2023 T€	2022 T€
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	10.729	10.458
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	210	195
Erträge aus Schadenersatzleistungen	138	35
Erträge aus Veräußerungen	7	7
Sonstige Erträge	186	254
	11.270	10.949

3. Materialaufwand

	2023 T€	2022 T€
Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser	8.527	7.093
Aufwendungen für Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	2.021	2.087
Materialaufwand für Gebäude, Außenanlagen und Einrichtungen	1.627	1.543
Aufwendungen für Lehr- und Unterrichtsmittel	564	564
Sonstiger Materialaufwand	1.103	975
	13.842	12.262

4. Aufwendungen für bezogene Leistungen

	2023 T€	2022 T€
Aufwendungen für Fremdinstandhaltungen	11.711	14.699
Aufwendungen für Fremdreinigung und -entsorgung	7.734	8.134
Aufwendungen für Zuschüsse und Erstattungen	5.236	4.658
Aufwendungen für Leasing	2.750	2.792
Aufwendungen für Versicherungsbeiträge	1.727	1.652
Sonstige Aufwendungen	16.389	14.414
	45.547	46.349

5. Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2023 T€	2022 T€
Verluste aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0	7
Aufwendungen für Prüfung, Beratung und Rechtschutz	125	71
Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation und Information	418	392
Aufwendungen für Lizenzen und Konzessionen	1.251	907
Aufwendungen für gebäudebezogene Versicherungsbeiträge	357	276
Aufwendungen für Telefon und Datenübertragung	326	304
Sonstige Aufwendungen	376	243
	2.853	2.200

6. Jahresergebnis

	2023 €	2022 €
Jahresergebnis	9.948.864,82	8.207.981,18

Das für das Haushaltsjahr 2023 geplante Jahresergebnis i.H.v. 6.411.150,00 € konnte um 3.537.714,82 € verbessert werden. Dies resultiert zum größten Teil aus geringeren Aufwendungen, beispielsweise im Bereich Leasing, Instandhaltung technischer Anlagen, Miete und Personal als auch aufgrund von höheren Erträgen.

D. Sonstige Angaben

1. Organe

Die Betriebsleitung setzt sich wie folgt zusammen:

Herr Johannes Kühn, technischer Betriebsleiter
Herr Eik Burger, stellv. technischer Betriebsleiter

Herr Simon Menden, kom. kaufmännischer Betriebsleiter bis 06.12.2023
Herr Simon Menden, kaufmännischer Betriebsleiter ab 07.12.2023
Herr Stefan Lienert, stellv. kaufmännischer Betriebsleiter

Der Betriebskommission gehörten folgende Personen an:

(19. Wahlzeit)

Vorsitzender

Landrat Christian Engelhardt

Mitglieder	**Vertreter**
a) vom Kreistag	
Schader, Barbara	Schönung, Christian
Becker, Sibylle	Bischof, Moritz
Galvagno, Lisa	Dr. Lannert, Christian
Schmitt, Holger	Stephan, Peter
Fiedler, Josef	Baaß, Matthias
Schmidt, Marius	Schmitt, Norbert

Fetsch, Thomas	Schock, Jörg (bis 10.02.2023) Dressel, André (ab 01.12.2023)
Dr. Tjarks, Eric	Müller, Moritz (bis 25.05.2023) Fraas, Sabine (ab 15.06.2023)
Hörst, Christopher	Blumenschein, Lisa-Marie
Bezzaz, Heidi	Berg, Evelyn
Öhlenschläger, Walter	Roth, Tobias

b) vom Kreisausschuss

Schimpf, Matthias	
Freudenberger, Heinz-Dieter	Ruoff, Jochen

c) Vertreter des Personalrats

Gierl, Markus	Pfündl, Beate
Trares, Ute	Kröner-Mews, Sonja

d) wirtschaftlich oder technisch erfahrene Personen

Schott, Dietmar	Becker, Udo
Vogel, Daniela (bis 20.03.2023) Proksch, Markus (ab 20.03.2023)	Freudenberger, Wolfgang
Meister, Philipp (bis 10.12.2023) Bartel, Philip (ab 11.12.2023)	Neundorf, Petra

An die Betriebskommission wurden im abgeschlossenen Wirtschaftsjahr 5.207,12 € an Sitzungsgeldern bezahlt.

2. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Derzeit bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen von 2.782,2 T€ und aus Mieten/Pachten i.H.v. 2.020,6 T€.

Der Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft wurde im Jahr 2006 aus dem Kreishaushalt ausgegliedert. Für die mitübernommenen Beamten zahlt der Eigenbetrieb eine jährliche Kostenerstattung für Pensions- und Beihilferückstellungen an den Kreis Bergstraße, da dieser im Pensionsfalle die Zahlungen tätigt. In 2023 wurde ein Betrag i.H.v. 188,5 T€ für Pensionsrückstellungen und 12,2 T€ für Beihilferückstellungen gezahlt. Der Betrag variiert jährlich, da die Kostenerstattungen auf Grundlage der Berechnung der Versorgungskasse erfolgt.

3. Beschäftigte

In 2023 waren durchschnittlich 248,7 Arbeitnehmer beim Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft beschäftigt.

	Durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter
Verwaltung	
Betriebsleitung, kaufm. Funktionen, Infrastruktur, techn. Funktionen	76,0
Schulhausmeister	77,5
Office-Managerinnen / Schulsekretärinnen	71,7
Verwaltungskräfte an Schulen	12,5
Versorgungsküche	1,0
Hausmeister Verw.	8,0
Reinigung Verw.	2,0
Summe	**248,7**

4. Bezüge der Betriebsleitung

Die Angabe der Vergütungen für die Betriebsleitung unterbleibt. Von der Befreiungsvorschrift nach § 286 Abs. 4 HGB wird Gebrauch gemacht.

5. Aufwendungen für betriebswirtschaftliche Beratung, Abschlussprüferhonorare und Ähnliches

Für betriebswirtschaftliche Beratungen wurden TEUR 55,9 und für Gebühren des Revisionsamtes TEUR 1,5 gebucht. Für die Prüfung des Jahresabschlusses 2023 wurden TEUR 11,0 gebucht.

6. Vorschlag für die Verwendung des Jahresgewinns

Die Betriebsleitung schlägt vor, den Jahresgewinn in Höhe von 9.948.864,82 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Heppenheim, den 31.05.2024

SCHULE + GEBÄUDEWIRTSCHAFT
Eigenbetrieb des Kreises Bergstraße

Techn. Betriebsleiter

(Kühn)

Kaufm. Betriebsleiter

(Menden)

Anlage 4

SCHULE + GEBÄUDEWIRTSCHAFT
Eigenbetrieb des Kreises Bergstraße

LAGEBERICHT

des

EIGENBETRIEBES
SCHULE UND GEBÄUDEWIRTSCHAFT DES
KREISES BERGSTRASSE

WIRTSCHAFTSJAHR 2023

Inhaltsverzeichnis

1 Gegenstand und Struktur des Eigenbetriebes 3

2 Geschäftsverlauf 4

2.1 Allgemeine Entwicklung 4

2.2 Vermögens- und Finanzlage 6

2.2.1 Entwicklung des Anlagevermögens durch Investitionstätigkeit 6

2.2.2 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten 7

2.2.3 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten 7

2.2.4 Anlagen im Bau 8

2.2.5 Grundstückveränderungen 9

2.2.6 Entwicklung des Eigenkapitals 9

2.2.7 Entwicklung der Rückstellungen 10

2.2.8 Entwicklung der Darlehen und Liquiditätslage 10

3 Ertragslage 11

3.1 Wesentliche Zuschüsse und sonstige Erträge 11

3.2 Entwicklung des Personalstandes und der Personalkosten 11

4 Künftige Entwicklung und Chancen sowie Risiken der künftigen Entwicklung 12

4.1 Projekte 12

4.1.1 Geplante Projekte 12

4.1.2 Neue Projekte in den Folgejahren 13

4.2 Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung 13

1 Gegenstand und Struktur des Eigenbetriebes

Der Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft Kreis Bergstraße ist zum 01. Januar 2006 mit dem Namen Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft auf der Grundlage des Eigenbetriebsgesetzes des Landes Hessen gegründet worden.

Mit Wirkung zum 01.01.2014 wurden die organisatorischen Aufgaben der ehemaligen Schulabteilung als eine Abteilung der Kreisverwaltung in den Eigenbetrieb überführt. Seit diesem Zeitpunkt trägt der Eigenbetrieb den Namen Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft. Die wirtschaftliche Zusammenführung der Schulabteilung und des Eigenbetriebs erfolgte zum 01.01.2015.

Gemäß § 1 Abs. 3 der am 11. November 2013 vom Kreistag beschlossenen Satzung verfolgt der Eigenbetrieb folgenden Betriebszweck:

Zweck des Eigenbetriebs ist die Wahrnehmung aller Aufgaben des Kreises als Schulträger nach dem Hessischen Schulgesetz (HSchG), insbesondere nach den §§ 137 ff HSchG, mit Ausnahme der Schülerbeförderung gem. § 161 HSchG und der den Kreisgremien (Kreisausschuss, Kreistag) vorbehaltenen hoheitlichen Aufgaben. Hierzu zählen insbesondere die Maßnahmen zur Schulentwicklung nach §§ 142 - 146 HSchG wie Schulorganisation, Aufstellung und Fortschreibung des Schulentwicklungsplans, des Medienentwicklungsplans, die Festlegung der Schulbezirke etc. Hierbei unterstützt der Eigenbetrieb den Kreis in dessen Funktion als Schulträger.

Dem Eigenbetrieb obliegt die kaufmännische und technische Bewirtschaftung der Schulen, die Bewirtschaftung und Unterhaltung von kreiseigenen sowie dem Kreis Bergstraße zur Nutzung überlassenen Liegenschaften (Gebäude sowie Grund und Boden) mit Ausnahme der Kreisstraßen, den öffentlichen Wegen und Plätzen und den wald- und forstwirtschaftlichen Flächen.

Zur Bewirtschaftung und Unterhaltung gehören alle Vorgänge, die unmittelbar mit den betreffenden Gebäuden, dem Grund und Boden sowie der jeweiligen Nutzung im Zusammenhang stehen. Das beinhaltet den Kauf, die Anmietung und Vermietung von Immobilien, die Planung, die Errichtung, den Neubau, den Um- und Ausbau, die Erweiterung, die Sanierung, die Nutzung, den Betrieb, die Unterhaltung, die Möblierung, die IT-Ausstattung, die Instandhaltung, die Wartung, die Modernisierung sowie den Rückbau bzw. die Verwertung und den Verkauf der Immobilien des Kreises Bergstraße und deren technischer Anlagen.

Die Organisationsstruktur des Eigenbetriebs gliedert sich in die folgenden Funktionsbereiche:

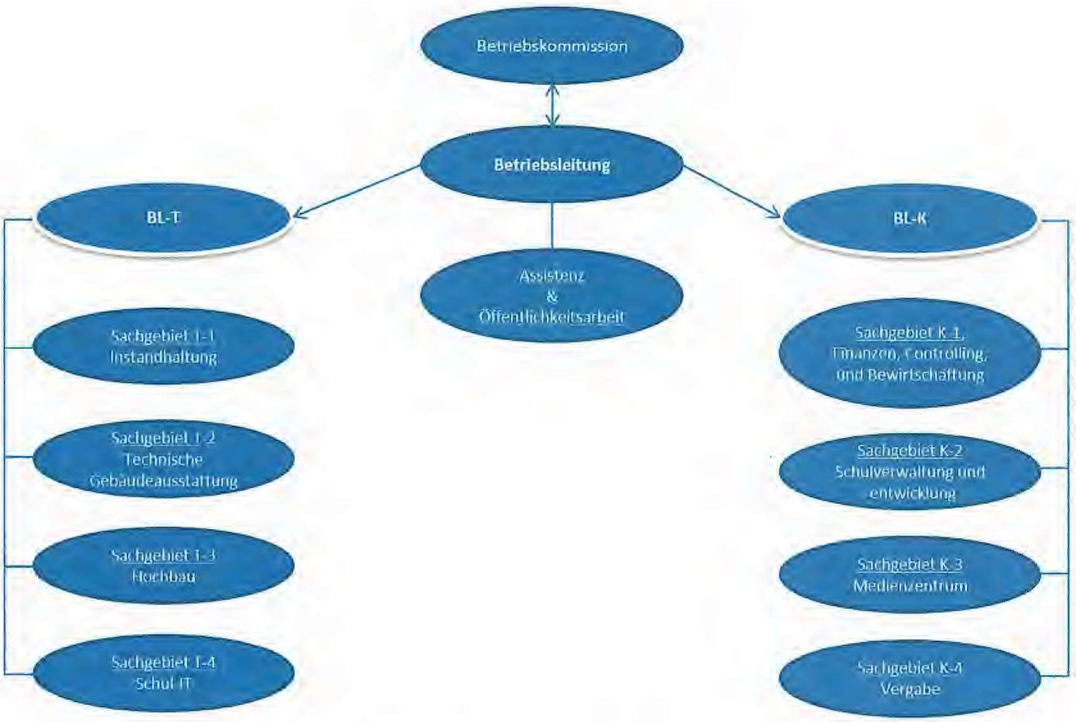

Die Wirtschaftsführung, Vermögensverwaltung und Rechnungslegung der Eigenbetriebe sind so einzurichten und zu führen, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird (§§ 127 und 127a HGO). Hierzu gehört auch die Aufstellung eines Wirtschaftsplans, der von den zuständigen Gremien genehmigt wird.

Somit ist die Aufgabe, Gebäude zu planen und zu bauen sowie die zu ihrer Nutzung erforderlichen Infrastrukturen zur Verfügung zu stellen, mittelbarer Teil der kommunalen Daseinsvorsorge.

Die strategische Zielsetzung des Eigenbetriebes besteht also vor diesem Hintergrund darin, durch geeignete betriebswirtschaftliche Methoden und Verfahren die Nachhaltigkeit der öffentlichen Aufgaben zu unterstützen. Ein kostenbewusstes Gebäudemanagement eröffnet Spielräume in anderen, notwendigen kommunalen Aufgabenfeldern. Um der Betreiberverantwortung gerecht zu werden, evaluiert der Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft stetig seine Arbeitsabläufe sowie die Prozesse im Facility-Management und treibt die Digitalisierung innerhalb des Dokumentenmanagement als auch innerhalb der Schulen kontinuierlich voran.

Die Rolle, die dem Eigenbetrieb in der Kooperation mit den weiteren Dienststellen der Kreisverwaltung zukommt, ist die eines Service-Leisters gegenüber diesen Dienststellen.

2 Geschäftsverlauf

2.1 Allgemeine Entwicklung

Der Schwerpunkt des Eigenbetriebs liegt in allen Funktionsbereichen nach wie vor in der Sanierung, Modernisierung, Erweiterung, Ausstattung und Bewirtschaftung der kreiseigenen Schulen.

Vorrangiges Ziel ist nach wie vor, alle Schulen und Verwaltungsgebäude des Kreises Bergstraße in einen den heutigen Anforderungen an Energieverbrauch, Haustechnik und pädagogische Erfordernisse entsprechenden Zustand zu bringen.

Vorgesehen sind insbesondere die Ausstattung der Gebäude mit Wärmedämmverbundsystemen, neuen Fensterelementen, Erneuerung von Heiztechnik und ggfs. Errichtung von Blockheizkraftwerken, Erneuerung von Elektrik und Beleuchtung, Ausbau des Glasfasernetzes, Erweiterung der Netzwerke und des Breitbandnetzes, Erweiterung der Digitalisierung, Anpassung der naturwissenschaftlichen Fachräume an heutige Erfordernisse, Umgestaltung von Außenanlagen, Ausstattung der Schulen mit IT und Möbeln usw.

Zunehmende Bedeutung gewinnt auch die ganztägige Betreuung der Schülerinnen und Schüler, insbesondere der Pakt für den Ganztag, was die Ausstattung der Schulen mit entsprechenden Küchen, Speiseräumen bzw. Mensen und Sportanlagen für Bewegungsaktivitäten erforderlich macht.

Darüber hinaus hat der Kreis Bergstraße als Schulträger mit der Aktion „Familienfreundlicher Kreis" ein Konzept für Betreuung, Bildung und Erziehung entwickelt, dessen Schwerpunkte vor allem in der Steigerung der Grundschulbetreuung und -angebote für Kinder liegt. Ein weiterer Schwerpunkt ist der Pakt für den Ganztag, der eine noch weitergehende Ganztagsbetreuung auch in pädagogischer Hinsicht ermöglichen wird und nach heutiger Sicht den „Familienfreundlichen Kreis" sukzessive ersetzt.

Die gewünschte und notwendige Vereinbarkeit von Familie und Beruf, sich wandelnde Lebensentwürfe, die Zunahme alleinerziehender Männer und Frauen, steigende Mobilitätsanforderungen, aber auch eine in vielen Fällen notwendige Unterstützung von Familien bei der Bewältigung von Erziehungsaufgaben, spielen hier eine wichtige Rolle.

Eine nicht zu unterschätzende Rolle ist die Inklusion an den Schulen. Danach sind körperlich behinderte Schülerinnen und Schüler in den jetzigen Regelschulen aufzunehmen. Hierfür müssen zum Teil erhebliche bauliche Veränderungen vorgenommen und die jeweiligen Schulen barrierefrei ausgeführt werden.

Zur Umsetzung dieses Konzeptes werden vom Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft die Voraussetzungen in baulicher und konzeptioneller Hinsicht im Einklang der Schulen geschaffen.

Ein weiterer Schwerpunkt ist im Bereich vorbeugender Brandschutz zu sehen. Die Gebäude sind bzw. werden mit nicht unerheblichem Aufwand den Erfordernissen des Brandschutzes angepasst.

Ein weiteres, enorm wichtiges Betätigungsfeld liegt in der Ausstattung der Schulen mit IT-Ausstattung, Kopierern und Druckern. Hier wurde der vollständige Bedarf der Schulen an EDV ermittelt und die Schulen entsprechend versorgt. Im Rahmen des Digitalpaktes, wurde bereits bei einem großen Teil der Schulen ein flächendeckendes WLAN intergiert und soll an weiteren Schulen fortgeführt werden.

Zu dem bereits bestehenden Schulentwicklungsplan wurde in 2021 ein neuer Medienentwicklungsplan integriert, der vorsieht, dass die Schulen mit moderner IT ausgestattet werden bzw. teilweise schon ausgestattet wurden. Ebenso konnten bereits verschiedene Schulen an das Glasfasernetz angeschlossen und deren Netzwerke erweitert werden.

2.2 Vermögens- und Finanzlage

Der Eigenbetrieb verfügt zum Ende des Wirtschaftsjahres über ein Eigenkapital in Höhe von 421,4 Mio. EUR (Vj. 411,5 Mio. EUR) bei einer Bilanzsumme von 723,9 Mio. EUR (Vj. 692,5 Mio. EUR).

Wesentlicher Posten auf der Aktivseite ist das Anlagevermögen mit 709,3 Mio. EUR (Vj. 678,8 Mio. EUR). Auf der Passivseite sind neben dem Eigenkapital die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit 164,4 Mio. EUR (Vj. 142,3 Mio. EUR) sowie die Sonderposten mit 127,6 Mio. EUR (Vj. 127,1 Mio. EUR) hervorzuheben.

Im Wirtschaftsjahr 2023 hat sich der Eigenbetrieb etwas besser als erwartet entwickelt.

2.2.1 Entwicklung des Anlagevermögens durch Investitionstätigkeit

Zu Beginn des Wirtschaftsjahres 2023 betrug der Anlagebestand an bebauten und unbebauten Grundstücken 593.966,2 TEUR. Die Anlagen im Bau beliefen sich auf 67.114,4 TEUR. An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass bei den Erläuterungen einzelner Bilanzpositionen in Mio. € bzw. T€ durch Rundungen geringfügige Differenzen zur exakten Bilanz (in Cent) ausgewiesen sein können.

Durch Investitionen gestalteten sich die Zugänge zum Anlagevermögen folgendermaßen:

		31.12.2023 TEUR
I.	**Immaterielle Vermögensgegenstände**	
1.	**Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten**	**55,3**
II.	**Sachanlagen**	
1.	**Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten**	**10.186,4**
2.	**Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten**	**0**
3.	**Betriebs- und Geschäftsausstattung**	**4.642,9**
4.	**Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau**	**34.463,3**
III.	**Finanzanlagen**	
1.	**Anteile an verbundenen Unternehmen**	**500,0**
		49.847,9

2.2.2 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten

Unter dieser Anlageposition werden die Bereiche Grundstücke, Schulgebäude, Sportstätten, sonstige Betriebsbauten, Verwaltungsgebäude, andere Bauten, Wohngebäude, Wege und Plätze sowie sonstiges allgemeines Infrastrukturvermögen zusammengefasst.

In 2023 tätigte der Eigenbetrieb Anschaffungen für Grundstücke i.H.v. 1.505,8 T€, für die Sanierung und Erweiterung von Schulgebäuden 241,3 T€, für Sportstätten 15,9 T€, für Verwaltungsgebäude 187,2 T€ und für sonstige Betriebsbauten 8.236,3 T€.

Zu den sonstigen Betriebsbauten zählen unter anderem Container- und Modulbauten.

Diese wurden bei folgenden Liegenschaften installiert:

- Lessing-Gymnasium Lampertheim
- Hemsbergschule
- Goetheschule Lampertheim
- Nibelungenschule Lampertheim-Hofheim
- Nibelungenschule Viernheim
- Goetheschule Viernheim
- Konrad-Adenauer-Schule Heppenheim
- Friedrich-Fröbel-Schule Viernheim
- Grundschule Kappesgärten Bensheim
- Melibokusschule Zwingenberg
- Seehofschule Lampertheim-Hüttenfeld
- Überwald-Gymnasium Wald-Michelbach
- Astrid-Lindgren-Schule Bürstadt-Bobstadt
- Sonnenuhrenschule Birkenau
- Alfred-Delp-Schule Lampertheim
- Alexander-von-Humboldt-Schule Viernheim
- Grundschule Lautertal-Elmshausen
- Starkenburg-Gymnasium Heppenheim
- Goethe-Gymnasium Bensheim
- Carl-Orff-Schule Bensheim- Fehlheim

2.2.3 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten

Unter dieser Anlageposition werden die sonstigen unbebauten Grundstücke als auch Grundstückseinrichtungen ausgewiesen.

2.2.4 Anlagen im Bau

Neben den unter Ziffer 2.2.1 gemachten Angaben zu den Anlagen im Bau soll folgende Tabelle insbesondere die Entwicklung der wesentlichen Vorhaben aufzeigen:

	01.01.2023 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	31.12.2023 EUR
Eichendorfschule Heppenheim,	6.105.373,60	705.947,46	0,00	6.811.321,06
Langenbergschule, Birkenau	13.656.887,99	5.137.025,15	0,00	18.793.913,14
Karl-Kübel-Schule Bensheim	25.449.398,40	5.672.316,54	0,00	31.121.714,94
Schillerschule, Bürstadt	6.108.986,96	8.227.632,98	0,00	14.336.619,94
Langenbergschule, Birkenau	11.217,20	0,00	0,00	11.217,20
Schule in den Weschnitzauen, Biblis	3.519.416,01	1.534.212,00	0,00	5.053.628,01
Lessinggymnasium Generalsanierung, Lampertheim	1.725.577,49	31.147,50	0,00	1.756.724,99
Alfred-Delp-Schule, Lampertheim, Generalsanierung	1.047.598,55	1.873,06	0,00	1.049.471,61
Heinrich-Böll-Schule Fürth;Neubau Klassentrakt	900.565,33	3.193.585,74	0,00	4.094.151,07
Lindenhofschule Groß - Rohrheim - Erweiterungsneubau	6.594.014,59	2.942.321,72	9.536.336,31	0,00
Astrid-Lindgren-Schule, Bürstadt, Sanierung	661.289,72	1.325.425,17	0,00	1.986.714,89
Geschwister-Scholl-Schule - MINT Zentrum	110.881,79	30.522,37	0,00	141.404,16
Frauenhaus Bensheim-Auerbach	1.217.108,70	863.242,42	0,00	2.080.351,12
Schlossbergschule Bensheim-Auerbach	6.100,00	0,00	0,00	6.100,00
AKG Bensheim	0,00	2.213.035,12	253.230,53	1.959.804,59
Grundschule Lorsch	0,00	153.916,53	0,00	153.916,53
Containeranlage Pestalozzi Schule Lampertheim	0,00	38.549,88	0,00	38.549,88

Steinachtalschule Absteinach Sanierung und Erweiterung	0,00	2.068.494,53	0,00	2.068.494,53
Schillerschule Viernheim Mensa	0,00	290.009,93	0,00	290.009,93
Langenbergschule Birkenau Außenanlage	0,00	34.034,90	0,00	34.034,90
Gesamtsumme:	**67.114.416,33**	34.463.293,00	9.789.566,84	91.788.142,49

Deutlich wird angesichts dieser Zahlen, dass der Arbeitsschwerpunkt des Eigenbetriebs auch im Jahr 2023 eindeutig in der Vorbereitung und Abwicklung von Baumaßnahmen gelegen hat.

2.2.5 Grundstückveränderungen

Im Jahr 2023 wurde ein Grundstück der Gemarkung Viernheim mit einer Fläche von 5.422 m^2 für den Bau einer neuen Grundschule erworben.

2.2.6 Entwicklung des Eigenkapitals

Das Eigenkapital hat im Berichtszeitraum folgende Entwicklung genommen:

	01.01.2023 EUR	**Entnahme EUR**	**Zugang EUR**	**31.12.2023 EUR**
Stammkapital	10.000.000,00	0,00	0,00	10.000.000,00
Allgemeine Kapitalrücklage	324.541.169,92	0,00	0,00	324.541.169,92
Gewinn/Verlust aus Vorjahren	76.910.360,01	0,00	0,00	76.910.360,01
Jahresgewinn 2023	0,00	0,00	9.948.864,82	9.948.864,82
Summe	411.451.529,93	0,00	9.948.864,82	421.400.394,75

2.2.7 Entwicklung der Rückstellungen

Die Rückstellungen nahmen 2023 folgenden Verlauf:

Rückstellungen für	01.01.2023 EUR	Inanspruchnahme EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	31.12.2023 EUR
Altersteilzeitverpflichtungen	10.444,50	10.444,50	0,00	68.484,34	68.484,34
Unterlassene Instandhaltung	363.728,67	240.209,82	123.518,85	0,00	0,00
Urlaubs- und Zeitguthaben	407.683,94	26.843,49	0,00	68.100,90	448.941,35
Rechts-, Beratungs- und Prozesskosten	95.500,00	3.200,00	0,00	31.500,00	123.800,00
Prüfung Jahresabschluss	16.240,00	14.393,78	1.846,22	11.000,00	11.000,00
Archivrückstellung	1.000,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00
Ausstehende Rechnungen	460.707,18	192.924,69	57.782,49	168.500,00	378.500,00
Rückbau-Verpflichtungen	0,00	0,00	0,00	10.229,43	10.229,43
Summe	**1.355.304,29**	**488.016,28**	**183.147,56**	**357.814,67**	**1.041.955,12**

Die Risiken sind so bewertet, dass die insoweit gebildeten Rückstellungen ausreichen, um eventuelle Prozesskosten in voller Höhe zu begleichen. Derzeit bestehen mit neun Firmen Rechtsstreitigkeiten.

2.2.8 Entwicklung der Darlehen und Liquiditätslage

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben sich per Saldo gegenüber dem Stand zum 01.01.2023 um 22.155,3 TEUR auf 164.438,8 T€ erhöht.

Zur Finanzierung von Baumaßnahmen wurden Darlehen in Höhe von insgesamt 34.359,0 TEUR neu aufgenommen. Dem gegenüber standen Darlehenstilgungen in Höhe von 11.522,6 TEUR und Tilgungsgutschriften von 375,0 TEUR. Im Jahr 2023 wurden Umschuldungen in Höhe von 5.243,9 T€ vorgenommen.

Bei den Sonderbeiträgen ergaben sich keine Zugänge, die Abgänge beliefen sich auf 306,1 TEUR.

Zum 31.12.2023 bestanden keine Liquiditätskredite.

Zum Bilanzstichtag standen liquide Mittel in Höhe von 202,0 TEUR zur Verfügung.

3 Ertragslage

Der Eigenbetrieb schloss das Wirtschaftsjahr 2023 mit einem positiven Ergebnis in Höhe von 9.948,9 TEUR ab.

3.1 Wesentliche Zuschüsse und sonstige Erträge

Über die Entwicklung der wesentlichen Hauptgruppen soll die unten aufgeführte Tabelle Auskunft geben:

	2023 EUR	2022 EUR
Umsatzerlöse	98.986.038,22	92.551.664,76
Sonstige betriebliche Erträge	11.269.995,45	10.948.744,40
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	376.473,69	144.057,89

3.2 Entwicklung des Personalstandes und der Personalkosten

In 2023 hat sich die Stellen- und Beschäftigtenzahl folgendermaßen entwickelt:

	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung
	Stellen	Stellen	Stellen
Verwaltung			
Betriebsleitung, kaufm. Funktionen, Infrastruktur, techn. Funktionen	78,5	73,5	5,0
Schulhausmeister	77,5	77,5	0,0
Office-Managerinnen/ Schulsekretärinnen	71,7	71,7	0,0
Verwaltungskräfte an Schulen	14,0	11,0	3,0
Versorgungsküche	1,0	1,0	0,0
Hausmeister Verw.	8,0	8,0	0,0
Reinigung Verw.	2,0	2,0	0,0
Total	**252,7**	**244,7**	**8,0**

Der Personalaufwand hat in seinen wesentlichen Komponenten folgendes Ergebnis erbracht:

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
Löhne und Gehälter	12.246.067,03	11.287.633,89
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	3.687.632,96	3.265.394,71

Die Rückstellungen für Personalverpflichtungen haben sich wie folgt verändert:

	31.12.2023	31.12.20212	Veränderung
Urlaubsansprüche	448.941,35	407.683,94	+10,1 %
Altersteilzeit	68.484,34	10.444,50	+555,7 %
Total	**517.425,69**	**418.128,44**	

4 Künftige Entwicklung und Chancen sowie Risiken der künftigen Entwicklung

4.1 Projekte

4.1.1 Geplante Projekte

Die folgenden Baumaßnahmen sind im Jahr 2023 als wesentliche Fortsetzungsmaßnahmen anzuführen:

- Schule an den Weschnitzauen Biblis, Ersatzneubau
- Schillerschule Bürstadt, Sanierung und Neubau
- Astrid-Lindgren-Schule Bürstadt-Bobstadt, Sanierung Halle
- Lindenhofschule Groß-Rohrheim, Sanierung und Erweiterung Schulgebäude
- Eichendorfschule Heppenheim-Kirschhausen, Bedarfsermittlung, Sanierung Schulgebäude, KIP II und Außenanlage
- Langenbergschule Birkenau, Sanierung Schulgebäude, KIP II
- AKG Bensheim, Gesamtsanierung Nawi Altbau
- Lessinggymnasium Lampertheim, Ersatzneubau Schulgebäude
- Steinachtalschule Absteinach, Sanierung und Erweiterung Schulgebäude
- Schillerschule Viernheim, Einbau Mensa
- Karl-Kübel-Schule Bensheim, Neubau Hauptgebäude
- Heinrich-Böll-Schule Fürth, Neubau Klassentrakt
- Neubau Naturwissenschaftszentrum Bensheim (MINT-Zentrum)
- Verwaltungsgebäude Graben 15 und Gräfstr. 5 Heppenheim, Umbau und Erweiterung
- Wohnhaus Bensheim-Auerbach, Sanierung und Erweiterung
- Wertsteigernde Maßnahmen und Klimaschutz an Schulen und Verwaltungsgebäuden
- Anschaffung von Betriebsbauten

4.1.2 Neue Projekte in den Folgejahren

- Projektentwicklung Klimaschutzprojekte
- Ausführung Sonnenschutz für 5 denkmalgeschützte Schulen
- Carl-Orff-Schule Bensheim, Sanierung Dach Sporthalle
- Steinachtalschule Absteinach, Sanierung Dach der Sporthalle
- Müller-Guttenbrunn-Schule Fürth, Neubau Mensa (GTA 2. Förderprogramm)
- Schule am Katzenberg Fürth-Erlenbach, Energetische Sanierung Gebäudehülle
- Schloßschule Heppenheim, Generalsanierung und Erweiterung GTA
- Neue Grundschule Lorsch
- Melibokusschule Zwingenberg, Sporthalle
- Langenbergschule Birkenau, Außenanlage
- Alfred-Delp-Schule Lampertheim, Erweiterung und Sanierung Schulgebäude
- Starkenburg-Gymnasium Heppenheim, Ertüchtigung Gymnastikhalle (Dach, Fassade, Fenster)
- Lessing-Gymnasium Lampertheim, Alttheinhalle - Dachsanierung und Brandschutz
- Überwald-Gymnasium Wald-Michelbach, Energetische Sanierung Fassaden
- Überwald-Gymnasium Wald-Michelbach, Ertüchtigung Brandschutz
- Schule an den Weschnitzauen Biblis, Außenanlage
- Kirchbergschule Bensheim, Fenstertausch Hauptgebäude
- Albert-Schweitzer-Schule Viernheim, Dachsanierung

4.2 Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Wie in den vergangenen Wirtschaftsjahren wurde auch in 2023 ein hohes Investitionsvolumen in verschiedenen Schulbauprojekten abgearbeitet, was in der Leistungsbilanz zum Ausdruck kommt.

Unter Beachtung der demographischen Entwicklung und des daraus resultierenden Schulentwicklungsplans sind nach heutigem Stand nur notwendige Erweiterungen geplant. Hierbei ist jedoch auch die besondere geographische Lage des Kreises Bergstraße zu berücksichtigen. Durch die herausragende Vernetzung in den Metropolregionen Rhein-Main und Rhein-Neckar und die dadurch gegebene Erreichbarkeit von attraktiven Arbeitsplätzen nehmen einzelne Bereiche des Kreises Bergstraße eine Ausnahmestellung dahingehend ein, dass hier tendenziell mit Bevölkerungszuwächsen zu rechnen ist. Dies ist anhand der zahlreichen Neubaugebiete im Bereich der Städte und Gemeinden an der Bergstraße eindrucksvoll zu belegen und spiegelt sich in den aktuellen Raumprogrammen für die Bergsträßer Schulen wider.

Sanierungen werden im erforderlichen Umfang vorgenommen, um die noch nicht sanierten Schulen in einen den heutigen Anforderungen entsprechenden Zustand zu versetzen. Das Hauptinteresse hierbei besteht in der energetischen Sanierung, um die Anforderungen der jeweiligen EnEV einzuhalten sowie in der Ertüchtigung des Brandschutzes.

Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass durch Flächenzuwächse nicht unerhebliche Folgekosten, insbesondere im Bereich der Reinigung und Energieversorgung, entstehen. Ebenfalls ist aufgrund der Zubauten in den Folgejahren mit höheren Aufwendungen für die Bauunterhaltung zu rechnen.

Durch die gute Konjunkturlage am Markt für Bauleistungen steigt der Baupreisindex stärker. Ein Risiko besteht daher bei den Baukosten für die veranschlagten Baumaßnahmen, da die Rohstoffpreise stark angestiegen sind bzw. damit zu rechnen ist, dass die Preise weiter ansteigen werden. Ein weiteres Problem stellen die Lieferengpässe durch die Energiekrise und den Ukraine-Krieg dar. Zudem macht sich der Fachkräftemangel bei den beauftragten Firmen bemerkbar.

Wie bereits früher ausgeführt, ist in den Folgejahren mit erheblichem Aufwand für Wartungskosten aufgrund des hohen technischen Ausrüstungsstandards der Schulgebäude zu rechnen. Dieser Wartungsaufwand ist jedoch gerechtfertigt, um eine Substanzerhaltung der technischen Anlagen zu gewährleisten.

Weiterhin muss dem bevorstehenden Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung Rechnung getragen werden. Im Zuge diesen Bedarfs ist die Versorgung der Schulen mit Betreuungsräumen, Mensen und Ruheräumen vorzunehmen, die im Regelfall nicht mit den vorhandenen Räumen abzudecken ist.

Es ist nach wie vor nicht auszuschließen, dass die nachhaltigen Effektivitätssteigerungen seit Gründung des Eigenbetriebs durch die stetig steigenden Folgelasten, insbesondere durch nicht zu beeinflussende Preissteigerungen vor allem für Energie, wieder aufgezehrt werden.

Es sind bereits starke Erhöhungen der Aufwendungen in allen Bereichen spürbar, welche sich in den nächsten Jahren weiter fortsetzen werden. Außerdem ist zu erwarten, dass auch die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstitute weiter steigen werden. Es ist abzusehen, dass die Europäische Zentralbank die Zinsen weiter erhöhen wird. Weiter werden die Personalkosten aufgrund von Tariferhöhungen, Mindestlohnanpassungen und den damit verbundenen Sozialaufwendungen steigen. Auch werden die Energiekosten sowie die Rohstoffpreise sich stetig erhöhen.

Die Raumplanung bei den Schulen im Kreis Bergstraße wird größtenteils anhand der Geburten prognostiziert. Zuzüge aus anderen Orten können so gut wie nicht geplant werden. Aufgrund der Auswirkungen des Ukraine-Kriegs verzeichnet der Kreis Bergstraße weiterhin eine starke Zuwanderung. Daher muss der Eigenbetrieb auch in den nächsten Jahren stark nachsteuern, um den Schulen die nötigen Raumkapazitäten für die stark ansteigenden Schülerzahlen zur Verfügung zu stellen. Mit Containerlösungen bzw. mit Erweiterungsbauten wird darauf reagiert. Dies scheint sich auch, aufgrund der gestiegenen Grundstückspreise und den fehlenden Grundstücken, so in den nächsten Wirtschaftsjahren fortzusetzen.

Über die im Jahresabschluss bereits berücksichtige Vorsorge in Form von Rückstellungen hinaus, werden keine weiteren Risiken gesehen.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres im Sinne § 289 Abs. 2 Nr. 1 HGB sind nicht eingetreten.

Ausweislich der Wirtschaftsplanung 2024 plant der Eigenbetrieb für das nächste Wirtschaftsjahr mit einem Jahresgewinn von TEUR 7.054.

Um den wachsenden Herausforderungen hinsichtlich der demografischen Entwicklung und dem damit verbundenen Fachkräftemangel entgegenzuwirken, legt der Eigenbetrieb verstärktes Augenmerk auf die Digitalisierung und Prozessoptimierung. Neben dem Themenfeld „Dokumentenmanagementsystem“ (DMS) und der Einführung der eAkte wird auch daran gearbeitet, manuelle Geschäftsprozesse zu digitalisieren. Ein verstärktes Prozessmanagement sowie digitale Workflows werden dabei helfen, Arbeitsabläufe effizienter und effektiver zu gestalten. Im Fokus stehen dabei auch die verstärkte Anwendung und Weiterentwicklung unseres Computer-Aided Facility Management Systems (CAFM).

Heppenheim, den 31.05.2024

SCHULE + GEBÄUDEWIRTSCHAFT
Eigenbetrieb des Kreises Bergstraße

Techn. Betriebsleiter

(Kühn)

Kaufm. Betriebsleiter

(Menden)

Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft Kreis Bergstraße, Heppenheim

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft Kreis Bergstraße

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft Kreis Bergstraße – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebes Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft Kreis Bergstraße für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften des § 26 HesEigBGes i. V. m. § 289 HGB und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 27 Abs. 2 HesEigBGes unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung unter Anwendung der IDW Prüfungsstandards für weniger komplexe Einheiten durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes“ unseres Bestätigungsvermerkes weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und der Betriebskommission für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichtes, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichtes in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Die Betriebskommission ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handels-

rechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 27 Abs. 2 HesEigBGes unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung unter Anwendung der IDW Prüfungsstandards für weniger komplexe Einheiten durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichtes getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichtes relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebes abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerkes erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichtes mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Dreieich, 9. Juli 2024

SCHÜLLERMANN UND PARTNER AG WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT WIRTSCHAFTS-PRÜFUNGS-GESELLSCHAFT SIEGEL DREIEICH

Schüllermann und Partner AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Dipl.-Kfm. Torsten Scholz
Wirtschaftsprüfer

Dipl.-Finanzwirt (FH) Wolfgang Kaiser
Wirtschaftsprüfer

Allgemeine Auftragsbedingungen

für
Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf. 50341/1

Lizenziert für/Licensed to: Schüllermann und Partner AG WPG StBG | 4308901 | 284

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Lizenziert für/Licensed to: Schüllermann und Partner AG WPG StBG | 4308901 | 284

Dreieich

Berlin

Erfurt

Hannover

Kassel

Köln

Leipzig

Mainz

Mannheim

München

Sigmaringen

Würzburg

www.schuellermann.de

Wirtschaftsprüfung ▪ Steuerberatung ▪ Rechtsberatung ▪ Unternehmensberatung